

Hausordnung – Freibad

- 1. Kinder unter 10 Jahren dürfen das Freibad des Sportpark Bergholz nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen. Diese Person hat jederzeit Aufsichtspflicht.**
- 2. Wird das Freibad durch geführte Gruppen kollektiv besucht, so ist die Leitung der Gruppe für die Sicherheit der Gruppenmitglieder verantwortlich. Die Gruppe muss die Anlage wieder geschlossen verlassen.**
- 3. Duschen ist vor der Benützung des Freibads obligatorisch.**
- 4. Die Schwimmbecken dürfen nur in Badekleidern (ohne Unterwäsche) betreten und benützt werden.**
- 5. Rauchen und Alkoholkonsum sind auf der ganzen Anlage verboten. Ausgenommen ein Teilbereich der Restaurant-Terrasse des Freibades.**
- 6. Tiere sind in der gesamten Anlage nicht erlaubt.**
- 7. Die Benützung der Anlage durch Vereine, Schulklassen oder andere Gruppen wird vom Sportpark Bergholz separat geregelt. Begleitpersonen von Gruppen haben jederzeit Aufsichtspflicht.**
- 8. Badegäste, die sich ohne Bezahlung der Eintrittsgebühr oder ohne gültigen Eintritt in der Anlage aufhalten, haben zur Eintrittsgebühr eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.00 zu bezahlen.**
- 9. Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass weder Dritte noch sie selbst gefährdet werden und keine Sachschäden entstehen.**
- 10. Das Fotografieren und Filmen ist nicht erlaubt. Ausnahmen werden von der Geschäftsführung bewilligt.**
- 11. Fundgegenstände sind an der Kasse oder beim Bademeister abzugeben. Verluste können bei der Kasse gemeldet werden.**
- 12. Diebstähle sind sofort bei der Kasse oder dem Bademeister zu melden. Der Sportpark Bergholz haftet nicht für gestohlene oder verlorene Gegenstände von Gästen.**
- 13. Grillieren ist nur an den offiziellen Grillstellen erlaubt. Das Benutzen von Einweg-Grillen ist untersagt.**
- 14. Lautes Musikhören ist nur in der Musikzone erlaubt.**
- 15. Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden**
- 16. Schliessfächer welche für ein Depot von 2.- zur Verfügung stehen, werden jeweils nach der Schliessung des Bades geleert. Das deponieren persönlicher Gegenstände über mehrere Tage ist strengstens untersagt.**

17. Das 50-Meter-Schwimmbecken sowie das Nichtschwimmerbecken im Hallenbad, die Schwimmhalle, der Shop, der Eingangsbereich und die Garderobeneingänge (ohne Umkleidekabinen) sind videoüberwacht.

18. Anweisungen des Personals sind strikte zu befolgen.

Verstöße gegen die Hausordnung können zum Verweis aus dem Sportpark Bergholz führen. Die Geschäftsführung behält sich zudem polizeiliche Anzeigen und Hausverbote vor.